

Martin Link, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Wenn man den Leuchtturm so ansieht – ist er ganz unscheinbar. Aber das täuscht!

Ausgezeichnet werden Menschen, die sich in herausragender Weise um die in Schleswig-Holstein Schutz und Zukunft suchenden Flüchtlinge verdient gemacht haben.

Preisträger waren in der Vergangenheit u. a.

- die Traumatherapeuten Britta Oemichen und Ulrich Kruse
- die ehemalige Flüchtlingsbeauftragte der Landeskirche, Fanny Dethloff, und die Brüdergemeinschaft des Benediktinerklosters Nütschau
- die Islamische Gemeinde in Glinde
- die Unterstützergruppe der kongolesischen Familie Makito in Husum
- und – zuletzt – das Solizentrum in Lübeck

Heute haben wir den Leuchtturm des Nordens in den Kreis Plön getragen.

Schön ist es hier. Da mag man gern Urlaub machen.

Aber Flüchtlinge machen keinen Urlaub. Sie sind gekommen, um zu bleiben.

Das will nicht jeder einsehen. So hat Bundesinnenminister de Maizière schon 2015 von den damals mit guten Gründen ins Land gekommenen Asylsuchenden gesagt, 500.000 von ihnen müssten wieder zurück.

Unter dem Eindruck, dass solche undifferenzierten Forderungen nur wenig öffentlichen Beifall bekamen, hat die Bundesregierung sich flugs vermeintlich wissenschaftlicher Expertise versichert und die internationale Unternehmensberatung McKinsey beauftragt, im Zuge einer Studie zu ermitteln, wie Ausreisepflichtige schneller abgeschoben werden könnten – und das entsprechende Zahlenwerk zu liefern.

Gesagt getan. McKinsey legte Ende 2016 seine Studie vor und spekuliert auf bundesweit 485.000 Ausreisepflichtige für Ende 2017. Nicht allein die Tatsache, dass McKinsey einfach alle von negativen BAMF-Asyl-Entscheidungen Betroffenen zu Ausreisepflichtigen erklärte – die gerichtlichen Überprüfungen (im Juni 2017 gab es 322.000 anhängige Verfahren) und anders erledigten Asylfälle ignorierte – ließ schon früh Zweifel an dem Zahlenwerk aufkommen.

Besonders zu Bedauern war allerdings, dass auch in Schleswig-Holstein die Landesregierung diese Zahlenluftnummern zur Grundlage der mittelfristigen Bedarfsplanungen machte.

Das Land hatte schon Anfang 2017 sein Ausreisezentrum in Boostedt eröffnet. Hier werden seither bis dahin dezentral lebende Ausreisepflichtige zusammengeführt und dann für einen unabsehbaren Zeitraum in einer Kaserne im Wald wohnverpflichtet, bis sie sich auf die sogenannte „freiwillige“ Ausreise einlassen oder sie zwangsweise abgeschoben werden können.

Am 6. Februar 2017 lud das Innenministerium darüber hinaus die Landräte und Bürgermeister ein, um mit den McKinsey-Zahlen – im Ergebnis leider erfolgreich – dafür zu werben, dass die kommunalen Ausländerbehörden ihre Abteilungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen personell verstärkten.

Und nun? Ein dreiviertel Jahr später fällt die Bilanz bitter aus.

Vom liberalen Wind, der einst mit dem Flüchtlingspakt der Landesregierung und dessen Plan wehte, eine integrationsorientierte Flüchtlingsaufnahmepolitik zu Schleswig-Holsteins Markenzeichen zu machen – immerhin war davon die Rede, Ausländerbehörden zu Willkommensbehörden umzustrukturieren – ist auch im Kreis Plön nicht viel geblieben.

Auch dass sich die Spekulationen von McKinsey weitgehend in Luft auflösten und tatsächlich bis September

- bundesweit nur mehr 230.000 Ausreisepflichtige gezählt worden sind,
- von diesen nur die Hälfte abgelehnte Asylsuchende sind und
- davon 70 Prozent eine Duldung haben, weil sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht ausreisen können,

trägt nicht zur Gelassenheit in den für die Externalisierung von vergeblich Schutzsuchenden zuständigen Behörden bei.

Die Zahl der „unmittelbar Ausreisepflichtigen“ beläuft sich aktuell bundesweit auf lediglich 67.000. Etwa 50 Prozent davon sind abgelehnte Asylsuchende.

Stattdessen erleben wir eine öffentliche Debatte, in der politisch interessierte Kreise ein angebliches Vollzugsdefizit bei Abschiebungen behaupten.

Tatsächlich aber haben in diesem Jahr schon mehr Ausreisepflichtige Deutschland verlassen (38.000), als überhaupt im gleichen Zeitraum ausreisepflichtig wurden (34.000).

18.000 wurden in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 abgeschoben.
24.500 sind „freiwillig“ gegangen.

Deutschland hat aktuell mit 106 Prozent tatsächlich die europaweit höchste Abschiebungsquote.

Nicht selten geht der Ausreisepflicht ein faktischer Aufenthalt voraus, in dem Betroffene erhebliche Integrationsleistungen – z.B. durch erfolgreichen Schulbesuch oder Erwerbstätigkeit – erbracht haben.

Doch auch in Schleswig-Holstein ist bei den zuständigen Behörden nicht überall besonderes statistisch messbares Engagement zu erkennen, bei erfolglos Schutzsuchenden bleiberechtliche Alternativen, die es im Aufenthaltsgesetz ohne Zweifel gibt, auszuloten und ggf. im Zuge pflichtgemäßen Ermessens anzuwenden.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung verspricht, dass bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen „in Zweifelsfällen der Humanität Vorrang vor der Rückführung“ eingeräumt werden wird.

Dass die „humane Flüchtlingspolitik als Leitlinie“ der Landesregierung offenbar nicht regelmäßig in den über die Durchsetzung von Ausreisepflichten zu entscheidenden Behörden nachvollzogen wird, irritiert derzeit und besonders im Kreis Plön in der Flüchtlingshilfe tätige Bürgerinitiativen, aber auch viele andere von Vernunft beseelte Zeitgenossinnen und Zeitgenossen.

Ebenso erstaunt sind Kirchengemeinden, die sich gefallen lassen müssen, von Innenministern, die die bestehenden Rückkehr Risiken wider besseres Wissen kleinreden, für ihr den Rechtsstaat und den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit verteidigendes Eintreten für von Abschiebung bedrohte Menschen unqualifiziert gemaßregelt zu werden.

Doch die bürgerschaftlich engagierten Initiativen, Nachbarn und Freundeskreise, Schulkameraden, Arbeitskolleginnen und Kollegen und nicht zuletzt die ihrem Evangelium und einer rechtverstandenen Humanität verpflichteten Gemeinden lassen sich auch nicht so einfach ins Bockshorn jagen.

Und weil das so ist, können sich Menschen, die die Angst zu uns getrieben hat und die die berechtigte Sorge vor der Rückkehr umtreibt, darauf verlassen, dass sie im Labyrinth der Paragraphen und gegenüber bisweilen wenig emphatischen Bürokratien auch künftig nicht allein gelassen werden.

Auch – und besonders – hier in Kirchbarkau.

Hier hat sich die Familie C. auf die Solidarität Ihrer Nachbarn verlassen können. Eine Solidarität, die auch nicht nachlässt, als offenbar gegen die Vollstreckung der rechtlich überaus fragwürdigen Abschiebung dieser best-integrierten Familie nichts mehr zu machen war.

Die Mitglieder der Initiative „Kirchbarkau hilft“, so heißen unsere Preisträger, blieben am Ball, hielten Kontakt und sind wohl erfolgreich dabei, die Rückkehr der Familie nach Kirchbarkau zu erreichen.

Zum ganz aktuellen Stand werden wir bestimmt heute noch etwas hören.

Stellvertretend für viele, die an vielen anderen Orten in unserem Bundesland an ganz ähnlichen Fronten kämpfen, möchten wir deshalb heute, am Internationalen Tag der Menschenrechte, die Unterstützergruppe „Kirchbarkau hilft“ mit dem Leuchtturm des Nordens auszeichnen.

Ein zugegeben kleiner Preis für wahrhaft große Taten.

Vielen Dank!